

Beschlussvorlage

**zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Dienstag, 22. Oktober 2019**

**Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21
"Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Abwägungsbeschluss zu den Be-
teiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Errichtung einer Stellplatzanlage gegenüber der Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG soll das bekannte Parkplatzproblem in der Hüttenstraße und der Rütgersstraße gelöst werden. Planungsrechtliche Voraussetzung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“.

Am 17.03.2016 fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung den Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, so dass die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB anschließend stattgefunden haben.

Die Gemeindevertretung soll nun zunächst über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und deren Abwägung beschließen.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung durch das Planungsbüro BCS GmbH.

Im Bauausschuss erfolgte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und der Bürgermeisterin keine Vorberatung und Empfehlung. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1.) Die während der öffentlichen Auslegung vom 11.04.2016-12.05.2016 des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau, 24159 Kiel, 18.05.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24768 Rendsburg, 10.05.2016

c) Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:

- Stadt Rendsburg, 24768 Rendsburg, 20.04.2016
- Schleswig- Holstein Netz AG, 24787 Fockbek, 20.04.2016
- Archäologisches Landesamt, 24837 Schleswig, 13.04.2016
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 24220 Flintbek, 12.05.2016 und 17.04.2016
- Netzplanung Kabel Deutschland AG, 90449 Nürnberg, 04.05.2016

d) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken:

- Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg, 25.04.2016
- Landwirtschaftskammer SH, 24768 Rendsburg, 03.05.2016
- IHK zu Kiel, 24507 Neumünster, 12.04.2016
- GMSH, Kiel, 13.04.2016
- Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge, 24361 Groß Wittensee, 11.04.2016
- Gemeinde Osterrönfeld über Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, 15.04.2016
- Stadt Büdelsdorf, 24782 Büdelsdorf, 25.04.2016
- TenneT TSO GmbH, 31275 Lehrte, 10.05.2016

2.) Das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlagen:

- Abwägungspapier zu den Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Stand 18.05.2016, als erneute, unveränderte Vorlage mit Stand vom 15.08.2019)

- Planungsrechtliche Anlagen: beigefügt s. nachfolgenden TOP (werden nachgereicht)

- Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) vom
- Begründung vom ... nebst Gutachten
- Vorhabenplan vom ...